

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 59 (1972)

Heft: 3: Erziehung : autoritär oder antiautoritär? : A.S. Neill und die Idee von Sommerhill

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedingt notwendig, daß man permanent Literatur verarbeitet. Arbeitsgemeinschaften sollten sich nicht nur im Ausarbeiten von Unterrichtseinheiten erschöpfen. Sie könnten ebenso fruchtbar sein, wenn pädagogische Literatur diskutiert würde. Das Teilnehmen an entsprechenden Weiterbildungskursen ist unumgänglich.

Durch die Auseinandersetzung mit der Materie soll der Lehrer neue Einsichten gewinnen. Während der Lehrerarbeit ist es vermehrt erforderlich, sein eigenes Handeln einer kritischen Reflexion zu unterziehen, neue Wege zu suchen und die Folgen seines Handelns abzuschätzen.

Gespräche mit Kollegen, Schülern und andern sollen sein eigenes Tun beurteilen lassen. Nicht nur sein Tun, auch sich selbst erkennt man im Du. Nur wenn sich der Lehrer selbst erfährt, kann er seine Erzieheraufgabe ganz erfüllen. Eine Möglichkeit wäre das «Sensitivity Training». A. M. Däumling schreibt: «Sensitivity Training ist eine Methode, das zu lernen, was im privaten und beruflichen Leben in der Regel nicht oder nur schwer gelernt werden kann, nämlich eigene und fremde Verhaltensweisen subtil aufeinander abzustimmen. Wie schwer es den meisten Menschen fällt, wenn sie selbst emotional engagiert sind, einem andern zuzuhören und dabei das differenziert aufzufassen, was der Partner eigentlich meint, das zeigt etwa der typische Ehestreit. Dem Vorgesetzten in exponierter Position pflegt niemand deutlich zu machen, wie ‚eigenartig‘ er sich verhält. Besonders leicht verfallen Angehörige lehrender oder helfender

Berufe in einseitige Verhaltensweisen, denn man erwartet von ihnen gemeinhin immer Überlegenheit, Selbstsicherheit und Menschenkenntnis, was zur Ausbildung ‚blinder Flecke‘, wenn nicht gar zum Erblühen einer Berufs-Neurose führt. Schließlich sind heutzutage fast alle Berufssparten in erhöhtem Maße auf Kooperation angewiesen, also auf Abstimmung ihrer gegenseitigen Belange.» (5., S. 113)

Zusammenfassung

Es ist unbedingt notwendig, unsere Schulen zu reformieren. Am besten kommen wir vorwärts, wenn jeder an seinem Platz eine Persönlichkeit ist wie Neill in Summerhill. Denken wir daran, daß unsere Schulen genau so gut sind wie unsere Lehrer. Es nützt nichts, auf Neuerungen zu warten, für die andere verantwortlich sind. Zeigen wir unsere Reformfreudigkeit mehr mit Taten als mit Worten!

Lieber Kollege, mache auch mit: Wir reformieren uns, um unsere Schulen reformieren zu können.

Literaturverzeichnis

1. verschiedene Autoren, Summerhill: pro und contra, rororo 6704/6705, 1971
2. Engelmayr Otto, Menschenführung im Rau-me der Schulkasse, München, 1968
3. verschiedene Autoren, Attacken auf die päd-agogische Provinz, Stuttgart, 1970
4. Dreikurs Rudolf, Psychologie im Klassenzimmer, Stuttgart, 1969
5. A. M. Däumling, Sensitivity Training. In: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, Band 2, Göttingen, 1968

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Bildungsartikel vom Bundesrat verabschiedet
Der Bundesrat befaßte sich an seiner letzten Sitzung mit dem Entwurf für einen neugefaßten Bildungsartikel in der Bundesverfassung, der als Alternative zu der vom Bundesrat abgelehnten Schulkoordinationsinitiative präsentiert werden soll. Als Grundlage diente ihm ein von Experten unter der Leitung von Bundesrat Tschudi ausgearbeiteter Entwurf, der die Ergebnisse des

Vernehmlassungsverfahrens berücksichtigt und in mehreren Punkten vom ursprünglichen Vorentwurf des Innendepartementes abweicht: Er verzichtet auf den im ursprünglichen Vorentwurf enthaltenen «Zweckartikel», der das Ziel der Bildung umschrieb, er bringt neu eine verbindliche Formulierung eines Rechtes auf Ausbildung, nimmt die Bundeskompetenz zur Regelung der Berufsbildung in den Bildungsartikel auf und

bringt mildere Formulierungen gegenüber den Schulföderalisten. So werden die Kantone zwar noch zur Koordination verpflichtet, doch wird auf das Druckmittel des Subventionsentzuges verzichtet. Der Bund soll zwar immer noch die obligatorische Schuldauer festlegen, doch sollen die neun Jahre nicht mehr in der Verfassung stehen, wie es im Vorentwurf vorgesehen war. Die vom Innendepartement ausgearbeitete Botschaft zum Expertenentwurf liegt gegenwärtig zum Mitberichtsverfahren bei den Departementen.

ZH: Woher kommen die Schüler?

Nach der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veröffentlichten Mittelschulstatistik 1970 stammen zwei Drittel der Schüler von Gymnasien aus Familien der Oberschicht (Geschäfts-inhaber großer und mittlerer Betriebe, Direktoren, freie Berufe) und oberen Mittelschicht (gehobene Beamte und Angestellte). Im Lehramt und Untern-seminar hingegen ist sowohl bei den Knaben wie auch bei den Mädchen die Oberschicht stark untervertreten. Sehr stark repräsentiert sind die untere Mittelschicht (übrige Beamte und Ange-stellte, Selbständige in Gewerbe und Handwerk, selbständige Landwirte) und – vor allem bei den Knaben – die Grundschicht (Arbeiter mit Vor-setzenfunktionen und übrige Arbeiter).

ZH: Hin und her beim Schuljahrbeginn

Für die kantonalzürcherische Volksinitiative «Schulbeginn im Frühjahr», «Aktion 133», hat das Initiativkomitee innerhalb zweier Monate 35 000 Unterschriften gesammelt, eine Zahl, die nach einer Mitteilung des Komitees seit 1950 von keiner Initiative mehr erreicht worden ist. Für das Zustandekommen einer Initiative sind im Kanton Zürich 5000 Unterschriften notwendig.

Damit muß im Kanton Zürich höchstwahrscheinlich nochmals über die Frage «Herbstschulbeginn oder nicht» abgestimmt werden, nachdem am 6. Juni 1971 mit knapp 133 Stimmen das Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Oktober und die Verlängerung der Schulpflicht angenommen worden ist.

UR: Verdiente Ehrung von Lehrschwestern für treuen Schuldienst

An der Bürgergemeindeversammlung in Erstfeld Ende November hat die Tagung gleich vier verdiente Pädagoginnen mit der Würde der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet: Sr. Maria Virginia Odermatt mit 56 Dienstjahren, Sr. Maria Viktoria Frei mit 51 Dienstjahren, Sr. Henrika Neidhart mit 51 Dienstjahren, Sr. Maria Eva Messner mit 45 Dienstjahren. Viele Tage der Rosen, viele Jahre der Erziehersorgen und des Betens um die hohe Erzieheraufgabe sind mit diesen 2 Jahrhun-

derten Schuldienst umschlossen. Das Eisenbahnerdorf hat diese stille Pflichterfüllung entsprechend gewürdigter.

SZ: Einführung eines Erziehungsberatungsdienstes

Mit 76 gegen 28 Stimmen beschloß der schwyzer Kantonsrat die Schaffung eines kantonalen Erziehungsberatungsdienstes, dem aus dem liberalen Lager heftige Opposition erwachsen war.

FR: Lohnende Schulzusammenlegungen

Die Schulzusammenlegungen im Kanton Freiburg erweisen sich auf lange Zeit hinaus als lohnend für den Kanton und für die Gemeinden. Bisher wurden 61 solche Zusammenlegungen getätigt, was total 48 Lehrerposten überflüssig machte. Von dieser Einsparung werden alle Freiburger Gemeinden profitieren, weil am 1. Januar ein neues Gesetz über die Lehrerbesoldungen in Kraft getreten ist. Durch die Zusammenlegungen können jährlich 630 000 Franken an Besoldungen gespart werden. Ebenfalls werden die Transportkosten für die Schüler ab 1. Januar nach einem anderen Schlüssel verteilt, so daß auch hier für die Gemeinden eine finanzielle Entlastung entsteht. Gegenwärtig werden 54 Schülertransporte im ganzen Kanton organisiert. Diese kosten die interessierten Gemeinden 580 000 Franken. Nach der kantonalen Subvention von 40 Prozent machen die Kosten für die Gemeinden noch 350 000 Franken aus.

FR: Ein Zirkular erregt Aufsehen

Der Inspektor für die französischsprechenden Schulen der Stadt Freiburg hat ein Zirkular an die Lehrerschaft gerichtet, in welchem die Lehrer, die eine religiös gemischte Klasse führen, ersucht werden, in Zukunft nach dem Morgen- und dem Mittaggebet in der Schule das Kreuzzeichen nicht mehr machen zu lassen. In der Schule soll allein das «Unser Vater» gesprochen und der Katechismus nicht mehr an Kinder anderer Konfessionen abgegeben werden, es sei denn, die Eltern dieser Kinder wünschen das. Die Religionsstunden sollen so festgelegt werden, daß die Schüler anderer Konfessionen sich nach Hause begeben können.

Dieses Zirkularschreiben hat einiges Aufsehen verursacht. Es ist durch die Klage einer Mutter ausgelöst worden. Beizufügen ist, daß in den Freiburger Schulen die Lehrer auch bisher der Konfession der Schüler Rechnung getragen haben.

BS: Herbstschulbeginn in Sicht?

Eine Spezialkommission des Basler Großen Rates beantragt dem Kantonsparlament den Übergang zum Herbstschulbeginn. Der Text im Schul-

gesetz soll neu wie folgt lauten: «Das Schuljahr beginnt um Mitte Oktober an einem vom Erziehungsamt alljährlich festzusetzenden Tag und endet vor den Herbstferien». Für die Übergangszeit wird vorgesehen, das Schuljahr 1973/74 bis Mitte Juni 1974 und das nächste dann bis zu den Herbstferien 1975 dauern zu lassen. Der Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination wird Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden, die demnächst veröffentlicht werden soll.

SH: «Kleine Schulreform»

Der Schaffhauser Regierungsrat will – zusammen mit dem Entscheid über den Beitritt zum Schulkonkordat, der auch den Herbstschulbeginn bringen soll – eine kantonale «Kleine Schulreform» verwirklichen. Der Übertritt von der Elementar- in die Sekundarschule soll vereinheitlicht und erleichtert und die Sekundarschule in drei verschiedene Abteilungen aufgegliedert werden. Grundlage ist eine bereits früher beschlossene Revision des Schulgesetzes, bei welcher u. a. das Obligatorium des neunten Schuljahres stipuliert wurde. Das Vernehmlassungsverfahren für die «Kleine Schulreform» soll gegen Ende Februar abgeschlossen werden, nachdem entsprechende Vorschläge innerhalb der Lehrerschaft und der Schulbehörden bereits schon seit einigen Jahren diskutiert werden. Man hofft, die neuen kantonalen Reformen bereits im Frühjahr 1973 in Kraft setzen zu können.

Hier die Anträge des Erziehungsrates:

1. Der gebrochene Bildungsweg wird beibehalten (Primarstufe, Sekundarstufe, Mittelschule).
2. Der Übertritt in die Sekundarstufe erfolgt einheitlich nach der 6. Klasse der Primarschule.
3. Die Sekundarstufe wird in drei Abteilungen gegliedert.
4. Die drei Abteilungen der Sekundarstufe sind Teile einer einheitlichen Schulorganisation.
5. Die erste Abteilung der Sekundarstufe muß – entsprechend den Vorschriften der MAV – progymnasiale Funktionen haben. Schuldauer zwei Jahre.
6. Die zweite Abteilung der Sekundarstufe muß die Voraussetzungen für alle Berufslehren schaffen. Schuldauer drei Jahre.
7. Die jetzigen Oberklassen müssen als dritte Abteilung in die Sekundarstufe eingegliedert werden.
8. Die Schuldauer der Kantonsschule beträgt $4\frac{1}{2}$ Jahre, die des Unterseminars 4 Jahre.
9. Kommissionen aus Vertretern der einzelnen Schulstufen arbeiten die Lehrpläne aus.

AG: Bessere Ausbildung für Oberstufenlehrer

Der Aargauer Regierungsrat stellt in einer Botschaft an den Großen Rat fest, nur über die Lehrerbildung sei die Primaroberschule zu sanieren. In dieser Botschaft fordert er die Errichtung einer

Lehramtsschule für die Weiterbildung der Oberstufenlehrer des Kantons auf den Herbst 1972. In einem Dekretsentwurf schlägt die Regierung die Durchführung von Ausbildungskursen von mindestens 20 Wochen Dauer für alle Lehrkräfte vor, die an einer Primaroberschule oder an einer Sekundarschule unterrichten. Der Kursbesuch soll obligatorisch erklärt werden und Voraussetzung für die Erteilung der definitiven Wahlberechtigung auf dieser Stufe sein. Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten, so auch die Stellvertreterbesoldungen für die im Amte stehenden Kursbesucher, was auf jährlich 415 000 bis 830 000 Franken (40 bis 80 Lehrkräfte pro Jahr) veranschlagt wird. Anderseits haben die Kursbesucher eine dreijährige Unterrichtsverpflichtung an aargauischen Schulen einzugehen oder die staatlichen Aufwendungen zurückzuerstatten. Als Sitz der Lehramtsschule wird die Höhere Technische Lehranstalt Brugg-Windisch vorgeschlagen. Als Leiter wird ein Direktor gewählt, der zugleich Hauptlehrer an der Schule ist.

Die Schaffung einer aargauischen Lehramtsschule zur psychologisch-pädagogischen Ausbildung von Oberstufenlehrern ist eine Zwischenstufe für eine Verbesserung der Grundausbildung der aargauischen Lehrkräfte. In Kürze soll dem Kantonsparlament der Entwurf zu einer Erweiterung der Lehrerausbildung mit sozialpädagogischem Gymnasium (Unterseminar) und Oberseminar von bisher vier auf neu sechs Jahre zugehen.

TG: Im Zeichen des Lehrermangels

Eine im Hinblick auf den Frühling 1972 kurz vor Weihnachten durchgeföhrte Bilanz ergab an den Primar- und Abschlußklassenschulen bereits 155 offene Lehrstellen, deren Zahl sich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erfahrungsgemäß noch erhöhen dürfte. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil der Lehrstellen gar nicht oder nicht regulär besetzt werden kann.

Neben den Bemühungen, in vermehrtem Maße Lehrer auszubilden, sieht sich das Erziehungsdepartement daher veranlaßt, durch die Aufhebung bzw. Zusammenlegung von zahlenmäßig schwach dotierten Schulabteilungen Lehrstellen einzusparen.

TI: Tessiner Lehrer ohne Solidarität?

Der Aufruf einer Gruppe von 124 Tessiner Lehrern, während der Schulzeit gegen den ange drohten Ausschluß des Tessiner Lehrers Pietro Ticozzis (20) zu protestieren, fand offenbar kein großes Echo.

Wie eine Umfrage bei Schulinspektoren und bei der kantonalen Erziehungsbehörde ergab, sollen nur in einigen wenigen Klassen in Mendrisio, Lugano, Chiasso und Locarno die Lehrer ihre Schüler über das hängige Disziplinarverfahren gegen Lehrer Ticozzi orientiert haben.